



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0427/2018		Datum: 16.10.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Entwicklung von Maßnahmen um den Rückgang von Insekten im Stadtgebiet Koblenz zu stoppen			
Gremienweg:			
24.10.2018	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

In seiner Sitzung am 30.8.2018 hat sich der Stadtrat im Rahmen einer Expertenanhörung mit der Entwicklung von Maßnahmen, um den Rückgang von Insekten im Stadtgebiet Koblenz entgegenzuwirken, auseinandergesetzt.

Die fachlich mit dem Thema befassten

- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen sowie
- die beim Umweltamt angesiedelte untere Naturschutzbehörde

haben sich mit den Präsentationen der Experten auseinandergesetzt und schlagen vor, konzeptionell wie folgt vorzugehen:

A) Maßnahmenvorschläge des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen

1. Erstellung einer Bestandsaufnahme für das Stadtgebiet Koblenz

Neben den interessanten Beiträgen ist festzustellen, dass weder den Experten noch der Stadtverwaltung selbst Untersuchungen vorliegen, die eine Bewertung der Situation in Koblenz ermöglichen, lediglich die Gesamtsituation wurde beschrieben. Um sich für Koblenz ein Bild machen zu können bedarf es qualifizierter Vegetationsaufnahmen und zoologischer Untersuchungen auf ausgewählten Flächen im Stadtgebiet, um die Artenvielfalt in Koblenz festzustellen. Nur so können gezielt Angebote für fehlende oder gefährdete Arten geschaffen und die Biodiversität gefördert werden.

2. Prüfung der Intensität der jeweiligen Pflegemaßnahmen

Unabhängig davon prüft der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen bei jeder Pflege, in welcher Intensität, in welchem Umfang und für welchen Zweck die jeweilige Fläche zu pflegen ist. Oft sind es die in den Beiträgen genannten Funktionen der Flächen, die einer gezielten Pflegemaßnahme bedürfen. So gibt es Straßenbegleitgrünflächen, die nicht nur Begleitgrün sind, sondern auch gleichzeitig den Charakter einer Grün- und Parkanlage haben, wie zum Beispiel der Friedrich-Ebert-Ring mit seinen Schmuckbepflanzungen. Ebenso gibt es reichlich Straßenbegleitgrün, welches der potentiell natürlichen Vegetation zur Verfügung steht und lediglich, wie empfohlen, nur zwei Mal pro Jahr gemäht wird. Neben dem Straßenbegleitgrün hat die Stadt Koblenz zahlreiche Flächen, die grün sind aber eben einer Funktion zugeordnet sind, aus der die Pflegemaßnahmen abgeleitet werden. Zu diesen Flächen gehören, Sportflächen, Freizeitanlagen wie z. B. die Grillwiese, historische Parkanlagen wie die Rheinanlagen, die BUGA-Daueranlagen, Liegewiesen, Stadtplätze und Uferanlagen. Diese Flächen erfordern für die Nutzung und das Erscheinungsbild eine intensivere Pflege, haben aber auch viele Inhalte wie Bäume, Sträucher oder Stauden und Wechselflor, die einen ökologischen Wert besitzen, da hier zahlreiche Arten einen Lebensraum finden. Zu diesen Flächen gibt es weitere

Bereiche, die künftig in der Pflege reduziert werden können. Hier sind die Überhangflächen der Friedhöfe zu benennen. Dort werden sich die Belegungsflächen um einen Kern zunehmend verdichten und große Überhangflächen am Rande entstehen. Diese Überhangflächen können durch extensive Bewirtschaftung zu Wildwiesen oder natürlichen Strauchflächen entwickelt werden. Die vom Eigenbetrieb betreuten Ausgleichsflächen folgen dem Thema Artenvielfalt und Biodiversität. Sie werden ebenfalls extensiv gepflegt und die Vermehrung der Kräuter und Gräser auf den Flächen gefördert. In Bereichen in denen Verbuschung droht, wird durch Beweidung der Bestand gesichert.

3. Notwendige Maßnahmen bei der Langgraspflege

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat bereits vor der Bundesgartenschau in 2011 die Einsaat von Wildblumen und Kräutern im Straßenbegleitgrün vorgenommen, allerdings verändern sich die Flächen schnell aufgrund von Anflug durch den vorbeifahrenden Verkehr, durch Eintrag von Salz in den Wintermonaten und durch die Pflegemaßnahmen selbst. Die meisten Flächen im Straßenbegleitgrün werden durch Mulchen gemäht, das heißt das Gras wird zerkleinert auf den Flächen liegen gelassen. Der Grund hierfür ist die Lage dieser Flächen oder deren Größe, denn gemähtes Langgras kann schnell durch den Sog vorbeifahrender Fahrzeuge auf der Straße verteilt werden und sorgt dort für Verschmutzung oder gar für eine Beeinträchtigung des Verkehrs. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Mulchen dieser Flächen nur zwei Mal im Jahr erfolgt und dies nur in jeweils einem Arbeitsgang. Die Bewirtschaftung von Langgras mit späterer Aufnahme bedeutet Mehrkosten, da die Fläche einmal gemäht wird und nach dem Abtrocknen der Kräuter und Gräser zur Vermehrung das entstandene Heu aufgenommen und entsorgt werden muss. Ein Minimum dieser Pflege bedeutet vier Arbeitsgänge pro Jahr, also auch eine Erhöhung der Kosten für die Pflege.

4. Gestaltung der Pflegekonzepte zur Förderung der Artenvielfalt

Der Eigenbetrieb ist bestrebt auch künftig seine Pflegekonzepte so durchzuführen, dass sie wirtschaftlich sind aber dennoch die Artenvielfalt fördern. Aktuell werden insbesondere die Straßenbegleitgrünflächen in Gewerbegebieten und in Siedlungsbereichen, in denen es Flächen gibt, welche geeignet sind, dass bei ihnen unterschiedliche Saatgutmischungen eingesät werden können, entsprechend gepflegt. Dies soll das Nahrungsangebot für Insekten erhöhen. Aufgrund der Witterung sind die Ergebnisse und Erfolge aus den Vorjahren sehr unterschiedlich, so dass einige Einsaaten in der feuchten Jahreszeit erneut erfolgen müssen. Beispiele für eingesäte Flächen sind die Baumscheiben und das Begleitgrün in der Hans-Böckler-Straße, im Wallersheimer Weg, die Baumscheiben im Rauental, auf der Karthause und in der St. Elisabeth-Straße sowie das Straßenbegleitgrün im Umfeld des Globus-Marktes.

5. Einbeziehung der Stadtbäume in die Förderung der Artenvielfalt

Neben den Grünflächen als Lebensraum für Insekten gibt es auch noch die Stadtbäume, bei denen jede Art Ihre eigenen Insektengruppen hat. Sie bieten oft auch durch ihr Holz einen umfangreichen Lebensraum, allerdings ist die Baumauswahl neben dem ökologischen Wert vor allem von der Klimaverträglichkeit der Pflanzen abhängig. Bei der Fülle an Maßnahmen, die bereits insektenfördernd sind, ist der Eigenbetrieb offen für neue Möglichkeiten das Angebot zu erweitern.

B) Maßnahmenvorschläge der unteren Naturschutzbehörde

Aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde wird eine systematische Erfassung der Insekten (siehe Ziff. 1 des Maßnahmenkataloges des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen) mit Blick auf die anfallenden Kosten nicht für erforderlich gehalten. Vielmehr sollten die Haushaltsmittel für die Umsetzung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Die untere Naturschutzbehörde schlägt folgende Maßnahmen vor, die zum Teil bereits in dem Maßnahmenkatalog des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen angesprochen sind:

1. Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz alternativer Pflegemaßnahmen
Die Öffentlichkeitsarbeit sollte darauf ausgerichtet sein, dass sowohl im öffentlichen Bereich als auch im privaten Bereich ein Umdenkungsprozess eingeleitet wird.
2. Mähen mit Entfernung des Mähgutes statt Mulchen auf städtischen Flächen
Siehe hierzu auch Ziff. 3 der Empfehlungen des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen.
3. Verzicht auf Mähen der Wegränder und Brachen bzw. diese erst im Herbst zu mähen
4. Bäume mit von Insekten zu bestäubenden Blüten pflanzen (Wildkirsche, Felsenbirne, Eberesche, Speierling)
Siehe hierzu auch Ziff. 5 der Empfehlungen des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen.
5. Gebietsfremde Pflanzen wie Feuerdorn, Kirschlorbeer, Forsythie und Götterbaum durch heimische Arten ersetzen
6. Einschränkung der Haltung von Honigbienen als Konkurrenz zu den Wildbienen in naturnahen Gebieten
7. Erhöhung der Strukturvielfalt auf monoton gestalteten Flächen
8. Festsetzung von Flächen in Bebauungsplänen, die mit Vegetation und nicht mit Steingärten auszuführen sind, Dachbegrünung auf Flachbauten, Kontrolle der Umsetzung
9. Verpachtung städtischer Flächen mit der Auflage keine Pestizide einzubringen.

C. Konkrete Maßnahmenvorschläge der unteren Naturschutzbehörde

1. Grünbereich am Ende der Bienhorntalbrücke:
Mittig könnten Kräutersamen gebietsheimischer Herkunft eingebracht werden und zumindest teilweise auch über den Winter stehen bleiben
2. Grünflächen an Schulen
Im Bereich der Grundschule Pfaffendorfer Höhe könnte beispielsweise der Wiesenbereich in Richtung Hauswand als Kräuterwiese entwickelt werden und nur ein Meter zum Fußweg intensiv gemäht werden
3. Rheinwiesen Oberwerth und Neuendorf
Hier könnten Streifen in Richtung Rhein extensiver genutzt werden.
4. Moselufer
Extensivere Nutzung in Teilbereichen möglich.
5. Waldrandgestaltung im Rahmen des Ökokontos Wald
6. Erlass einer Baumschutzsatzung zum Erhalt und Schutz vorhandener Bäume